

## PRESSEMITTEILUNG

### Neuer Pflegebegriff: Ist jetzt alles gut?

Kongress Pflege 2018 von Springer Pflege am 19. und 20. Januar in Berlin | Neue Regierung auf dem Prüfstand | Personalmangel in ambulanter Pflege bedroht Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs

Berlin, 04. September 2017

Ein Jahr neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff – wie ist die Umsetzung dieser weitreichendsten Reform seit Einführung der Pflegeversicherung gelungen? Eine erste Bestandsaufnahme machen Expertinnen und Experten auf dem Kongress Pflege 2018 am 19. und 20. Januar in Berlin. Der traditionsreiche Kongress – Treffpunkt für die bundesweite Pflegebranche – wird von Springer Pflege veranstaltet. „Das Spektrum der Pflegeleistungen ist deutlich ausgeweitet worden und vor allem kognitiv beeinträchtigte Menschen sind jetzt deutlich besser gestellt“, konstatiert Thomas Meißner, Präsidiumsmitglied im Deutschen Pflegerat und Stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Anbietersverbands Qualitätsorientierter Gesundheits-pflegeeinrichtungen (AVG) e.V. Doch das heiße nicht, dass jetzt „alles gut“ sei.

Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, der am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, werden nicht nur körperliche Beeinträchtigungen berücksichtigt, sondern auch kommunikative Fähigkeiten, psychische Problemlagen und der Grad der Selbstständigkeit im Alltag erfasst. „Doch ein Mehr an Leistungen braucht auch mehr Zeit und Personal“, betont Meißner und verweist dabei auf die spezielle Personalsituation in der ambulanten Pflege. Ambulante Pflegedienste können weniger Patienten am Tag versorgen als Pflegeheime. „Während in der stationären Pflege ein Mitarbeiter für mehrere Patienten zuständig ist, haben wir in der ambulanten Pflege immer eine 1:1-Versorgung“, so Meißner. Denn in der ambulanten Pflege kommt der Dienstleister zum Patienten: Für jede Leistung schickt ein Pflegedienst eine entsprechend qualifizierte Fachkraft, An- und Abfahrt kosten zusätzliche Zeit. So brauchen Pflegedienste entsprechend mehr Mitarbeiter – die jedoch fehlen. „Pflegedienste müssen inzwischen Kunden abweisen“, berichtet Meißner, der selbst einen ambulanten Pflegedienst in Berlin betreibt. „Patienten bleiben im schlimmsten Fall unversorgt, weil es den anderen Anbietern nicht anders geht.“

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff, neues Pflegeberufegesetz, Personaluntergrenzen, Heilkundeübertragung, Bundespflegekammer – nach dann mehr als 100 Tagen neu gewählter Bundesregierung wird während des Kongresses Pflege 2018 die gesamte Pflege- und Gesundheitspolitik der neuen Regierung auf den Prüfstand gestellt. Zum 23. Mal findet im Rahmen des Kongresses der Pflege-Recht-Tag statt und zum zweiten Mal veranstaltet Vincentz Network das erfolgreiche *ForumAltenpflege*.

Highlight des Kongresses ist die Verleihung des Pflegemanagement-Awards im Rahmen einer feierlichen Abendveranstaltung. Hauptsponsor des Kongresses ist Bristol-Myers Squibb. Mehr zum Kongress Pflege 2018 finden Sie [hier](#).



**Kongressorganisation und Anmeldung:** [Andrea Tauchert](#) | Springer Medizin | tel +49 30 82787-5510

**Springer Pflege** ist Anbieter qualitativ hochwertiger Fachinformationen und Services für alle Akteure der Pflege im deutschsprachigen Gesundheitswesen – von der professionellen Pflege bis hin zu pflegenden Angehörigen. Die Angebotspalette umfasst dabei verschiedenste Printprodukte, den Bereich Fort- und Weiterbildung, den Bereich Kongresse und Fachveranstaltungen, sowie umfangreiche Online-Services. Die Verlagsprodukte zeichnen sich durch exzellente Vernetzung zu Berufsverbänden, Herausgebern und Fachautoren aus. Springer Pflege ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Nature. [Hier](#) finden Sie alle Pressemitteilungen von Springer.

**Kontakt:**

Uschi Kidane | Springer Nature | Communications | tel +49 6221 487 8166 | [uschi.kidane@springer.com](mailto:uschi.kidane@springer.com)